

# PUMPENSERVICE NORD GMBH

Zertifizierte Fachorganisation für Generalinspektionen

Schweriner Str. 33, 19075 Warsow

Tel.: 038859-66523, mail: info@pumpenservice-nord.de



## Wichtige Hinweise zur Durchführung einer Generalinspektion von Abscheidern

### 1. WAS WIRD GEPRÜFT

- 1.1. Bemessung der Abscheideranlage (dafür wird vom Prüfer die konkrete Abwasseranfallmenge  $Q_s$  aus der Art des Betreiberbetriebes, Wassertemperatur, Küchenausstattung bzw. Essenmenge usw. errechnet)
- 1.2. baulicher Zustand und Dichtheit der Anlage (gemäß DIN 4040-100 bzw. 1999-100)
- 1.3. Zustand der Innwandflächen, der Einbauteile und der elektr. Einrichtungen (falls vorhanden)
- 1.4. Ausführung der Lüftungsleitung als Lüftungsleitung über Dach nach IN EN 1825-2, Abschnitt 7.4
- 1.5. Korrekt angeschlossene Einleitungsgegenstände (Küche, Erdeinläufe etc.)
- 1.6. Vollständigkeit und Plausibilität der Aufzeichnungen im Betriebstagebuch
- 1.7. Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung der entnommenen Inhaltsstoffe
- 1.8. Vorhandensein und Vollständigkeit erforderlicher Zulassungen und Unterlagen (Baurechtliche und Kanalbetreiber-Genehmigung, Entwässerungspläne, Bedienungs- und Wartungsanleitungen usw., Nachweis Abscheider freundlicher Reinigungs- und Hilfsstoffe (nur in MV), Entsorgungsnachweise ... )

### 2. Zwingende Daten zur Beauftragung/ erforderliche Unterlagen:

- 2.1. Schriftliche Auftragsbestätigung
- 2.2. Genaue Firmierung Auftraggeber/Betreiber/Objekt und Anschrift sind im Voraus der Pumpenservice Nord GmbH mitzuteilen.
- 2.3. Art des Betriebes (Restaurant, Großküche, Kantine, Metallbetrieb, Tankstelle etc.), Abwasseranfallstellen (Einlaufventile, Geschirrspüler, Kochkessel etc.) -> für die Bestimmung der Nenngröße unerlässlich!
- 2.4. Ansprechpartner bei der zuständigen Behörde (Name, Anschrift, Telefonnummer, mail)
- 2.5. Hersteller, Produktname, Nenngröße des Abscheiders, Angabe von Erdeinbau od. Freiaufstellung
- 2.6. Erforderliche Unterlagen: Genehmigung des Kanalbetreibers/ Kommune, Baurechtliche Genehmigung, Betriebstagebuch (nach Inbetriebnahme mit Entsorgungsnachweisen, Wartungsnachweisen, Nachweis der Eigenkontrolle etc.)
- 2.7. Einbauplan/ Fließschema (Leitungsverlauf)

***Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Fehlen o.g. wichtiger Unterlagen und Daten zu einem negativen Prüfbericht führen kann. Bitte informieren Sie uns ggf. rechtzeitig, welche Unterlagen nachgereicht werden.***

### 3. Vorbereitung der Prüfung vor Ort durch den Auftraggeber

#### 3.1. Freiaufstellung

- 3.1.1. Vor Inbetriebnahme (noch kein Medium im Abscheider): je nach Modell fertig angeschlossene Abwasserhebeanlage hinterm Abscheider, Wasseranschluss mit ausreichender Durchflussmenge (Überstauung zur Dichtheitsprüfung) -> falls nicht vorhanden: Beauftragung von Entsorger mit ausreichend Frischwasser im Tank durch den Auftraggeber
- 3.1.2. Nach Inbetriebnahme: Beauftragung eines Entsorgers mit ausreichend Frischwasser durch den Auftraggeber in Terminabsprache mit Pumpenservice Nord GmbH (Prüfung findet im Zuge der Entsorgung statt).
- 3.1.3. Stromanschluss: Ein 230V-Anschluss muss vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden.



## 3.2. Erdeinbau

3.2.1. Vor Inbetriebnahme (noch kein Medium im Abscheider): Anlage inkl. Probenahmeschacht vollständig angeschlossen, Beauftragung eines Entsorgers mit ausreichend Frischwasser durch den Auftraggeber, der während der gesamten Prüfung anwesend sein muss

3.2.2. Nach Inbetriebnahme: Beauftragung eines Entsorgers mit ausreichend Frischwasser durch den Auftraggeber, der während der gesamten Prüfung anwesend sein muss.

3.2.3. Stromanschluss: Ein 230V-Anschluss muss vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden.

3.2.4. Prüfungen können nur bei kontinuierlichen Plusgraden (Außentemperatur) durchgeführt werden!

**Nachprüfungen** der von unseren Prüfern festgestellten Mängel bis einer Abscheidergröße NS 15 werden mit 15% auf den normalen Nettopreis der Generalinspektion berechnet. Abscheider größer als NS 15 und Nachprüfungen von Mängeln anderer Prüforganisationen werden nach Aufwand berechnet: 78,00 €/Std (Arbeitszeit vor Ort + Nachbearbeitung + Fahrzeit) + 0,85 €/km Anfahrtskosten.